Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Möhnesee für das Haushaltsjahr 2026 (§ 80 Abs. 3 GO NW)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Möhnesee für das Haushaltsjahr 2026 liegt mit Anlagen in der Zeit vom 01. Dezember 2025 bis einschließlich 29. Januar 2026 (voraussichtlicher Beschlussfassungstermin Rat) im Rathaus der Gemeinde Möhnesee, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee, Zimmer Nr. 2.01, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Möhnesee für das Haushaltsjahr 2026 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.
Die Auslegungsfrist beginnt am 02. Dezember 2025 und endet am 16. Dezember 2025.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Möhnesee, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee, erhoben werden.

Möhnesee, den 01. Dezember 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Wagner